



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2026/01

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 19. Jänner 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(1. Sitzung des Jahres und 29. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Martina Eder, Peter Ottmann, BA MA,
Mag. Simon Mayr; MA 2: Mag. Dagmar Aigner; MA 4: Mag. Alexander Molnar,
Mag. Dr. Waltraud Rahofer, MBA; MA 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM;

MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA; PV: Herbert Linecker;
Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert, dass er in einer der nächsten Stadtsenatssitzung den Geschäftsführer vom Messezentrum Salzburg GmbH einladen werde.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/10280/2025/008
Quartalsamtsbericht 2025, 4. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom
K e n n t n i s n a h m e (einstimmig) (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/71624/2025/009
Amtsbericht - Anpassung Subventionsrichtlinien
Korrektur eines Redaktionsfehlers

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle die Änderung des am 10.12.2025 durch den Gemeinderat beschlossen und am 16.12.2025 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg kundgemachten § 6 der Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg mit sofortiger Wirkung wie folgt beschließen:

„Verwendung der Förderungsmittel und Förderungskontrolle
§ 6

(1) Der/Die Förderungswerber:in hat die erhaltenen Förderungsmittel nach den Auflagen, Bedingungen und Befristungen der Stadtgemeinde Salzburg, ihrer Widmung entsprechend, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwenden. Die Stadtgemeinde Salzburg kann sich Sicherstellungen vorbehalten.

(2) Wenn das geförderte Vorhaben nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird oder sich sonstige wesentliche Änderungen ergeben, hat dies der/die Förderungsempfänger:in der für die Förderung zuständigen Dienststelle des Magistrates umgehend mitzuteilen.

(3) Der/Die Förderungswerber:in hat der zuständigen Dienststelle des Magistrates die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der von der Stadt festgelegten Form nachzuweisen. Er/Sie hat über Aufforderung alle weiteren zur Beurteilung der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel notwendigen Unterlagen, und zwar, wenn erforderlich, im Original vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Stadtgemeinde Salzburg ist berechtigt, die Gebarung des Förderungsempfängers/der Förderungsempfängerin auch mittels Einschau an Ort und Stelle durch eigene Organe oder durch beauftragte dritte Personen, z. B. Wirtschaftsprüfer:innen, zu überprüfen, wenn sie dies zur Beurteilung der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel für notwendig erachtet.

(4) Bei Jahresförderungen können Mittel in Höhe von 3 Monatsanteilen der gewährten Förderung in begründeten Einzelfällen auf das nächste Jahr übertragen werden. Bei anderen Fö-

nderungen kann durch die mit der Förderungsvergabe betraute Abteilung in begründeten Einzelfällen eine Fristerstreckung für deren Realisierung erfolgen, sofern die Widmung der Förderung im Wesentlichen unverändert bleibt. Über diese Bestimmungen hinausgehende, wesentliche Änderungen sind dem ursprünglich beschlussfassenden Organ zur Entscheidung vorzulegen.

(5) Der/Die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, auf die Förderung durch die Stadt hinzuweisen, möglichst unter Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen.

(6) Der/Die Förderungsempfänger:in stimmt zu, dass seine/ihre Gebarung bzw die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung sowie die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch den Stadtrechnungshof geprüft werden dürfen und dass der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes mit den Ergebnissen der Überprüfung (Feststellungen) und Empfehlungen von der Stadt veröffentlicht werden darf."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.1.2026.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 3)

MD/02/12140/2025/025

Objektivierungsrichtlinie Stadt Salzburg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die diesem Amtsbericht als Anlage beigefügten Objektivierungsrichtlinien treten mit dem der Beschlussfassung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der Bürgerliste aus der Personalkommission am 15.1.2026:

Zusatzantrag zum MD/02/12140/2025/025

Betreff: Objektivierungsrichtlinien Stadt Salzburg

1. Zu Abschnitt 2 § 5 (Bestellung von Führungskräften - Auswahlentscheidung):

Das zuständige Amt legt vor den jeweiligen Hearings eine Bewertungs-Matrix vor, die die Gewichtung der Auswahlkriterien für die Bepunktung durch die Hearing-Kommission darstellt.

2. Die Bestellung des/der Stadtrechnungshofdirektors/-direktorin erfolgt nach den gleichen Prinzipien wie die des/der Magistratsdirektors/-in. Die Ausschreibung sowie das Auswahlverfahren erfolgen analog zu Abschnitt 2 § 7 der Richtlinien für die Anstellung von Bediensteten und Bestellung von Führungskräften im Magistrat der Stadt Salzburg. (Beilage 3)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der MD/02 vom 3.11.2025 auf das Abstimmungsverhältnis des Amtsvorschlages (gegen FPÖ) und auf die punktweise Abstimmung des Zusatzantrages der Bürgerliste in der Personalkommission am 15.1.2026 hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Zusatzantrages:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Mag. Haller

Über Punkt 2 des Zusatzantrages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch Amtsvorschlag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). Der Amtsbericht wird im Sinne dieser Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet. (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

02/00/14120/2025/017
Umbenennung Damischstraße –
Evaluierung SVF

Amtsvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Evaluierungsamtsbericht zur Umbenennung der Heinrich-Damisch-Straße in Helene-Thimig-Straße zur Kenntnis.
- Die MA 2 wird bei künftigen Umbenennungen koordinierend im Sinne des Evaluierungsberichtes tätig.
- Die zu befassenden Dienststellen wirken an Umbenennungen eigenverantwortlich und selbstständig kooperativ mit.
- Die budgetäre Vorsorge trifft jede Dienststelle für sich. Im Sinne einer korrekten Budgetplanung erfolgt die politische Festlegung auf das nächste Umbenennungsprojekt nach Möglichkeit im Zuge des Budgeterstellungprozesses für das Folgejahr.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 26.11.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 5)

04/00/69842/2025/004
Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg
für das Jahr 2024

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:

Der Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen und soll auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 19.12.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 6)

05/03/25915/2024/013
Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“
Zaunergasse 2-4 und Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A
Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13,
3534 und 4012/1, je KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“ für den Bereich Zaunergasse 2-4 und Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A, Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13, 3534 und 4012/1, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 27.11.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 7)

05/03/54628/2025/016
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"WOHNQUARTIER ALPENSTRASSE - 1 / A1"
Bereich Alpenstraße/Schiffmanngasse
Gst. 42/2, 42/3 und 42/49, alle KG Morzg
Beschlussfassung durch Stadtssenat

Der Stadtssenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHNQUARTIER ALPENSTRASSE - 1 / A1" für den Bereich Alpenstraße/Schiffmanngasse, Gst. 42/2, 42/3 und 42/49, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 23.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 8)

05/03/57450/2024/015
Bebauungsplan der Grundstufe
"CONRAD-VON-HÖTZENDORF-STR. - 1 / G1"
Gst. 436/12, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Amtsvorschlag:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "CONRAD-VON-HÖTZENDORF-STRASSE - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Gst. 436/12, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 31.12.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Ende der Sitzung: 14.06 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 6 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8